



02.04.2013

Bekanntmachung

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des 3. Feuchter Zeidlermarktes

Der Marktgemeinderat des Marktes Feucht hat in seiner Sitzung am 21.03.2013 die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des 3. Feuchter Zeidlermarktes beschlossen.

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung liegt im Rathaus des Marktes Feucht, Hauptstraße 33, 90537 Feucht, Zimmer Nr. 102 zur Einsicht während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) aus.

Den Wortlaut der Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Marktes Feucht www.feucht.de.

Handwritten signature of Konrad Rupprecht in black ink.



Konrad Rupprecht
Erster Bürgermeister